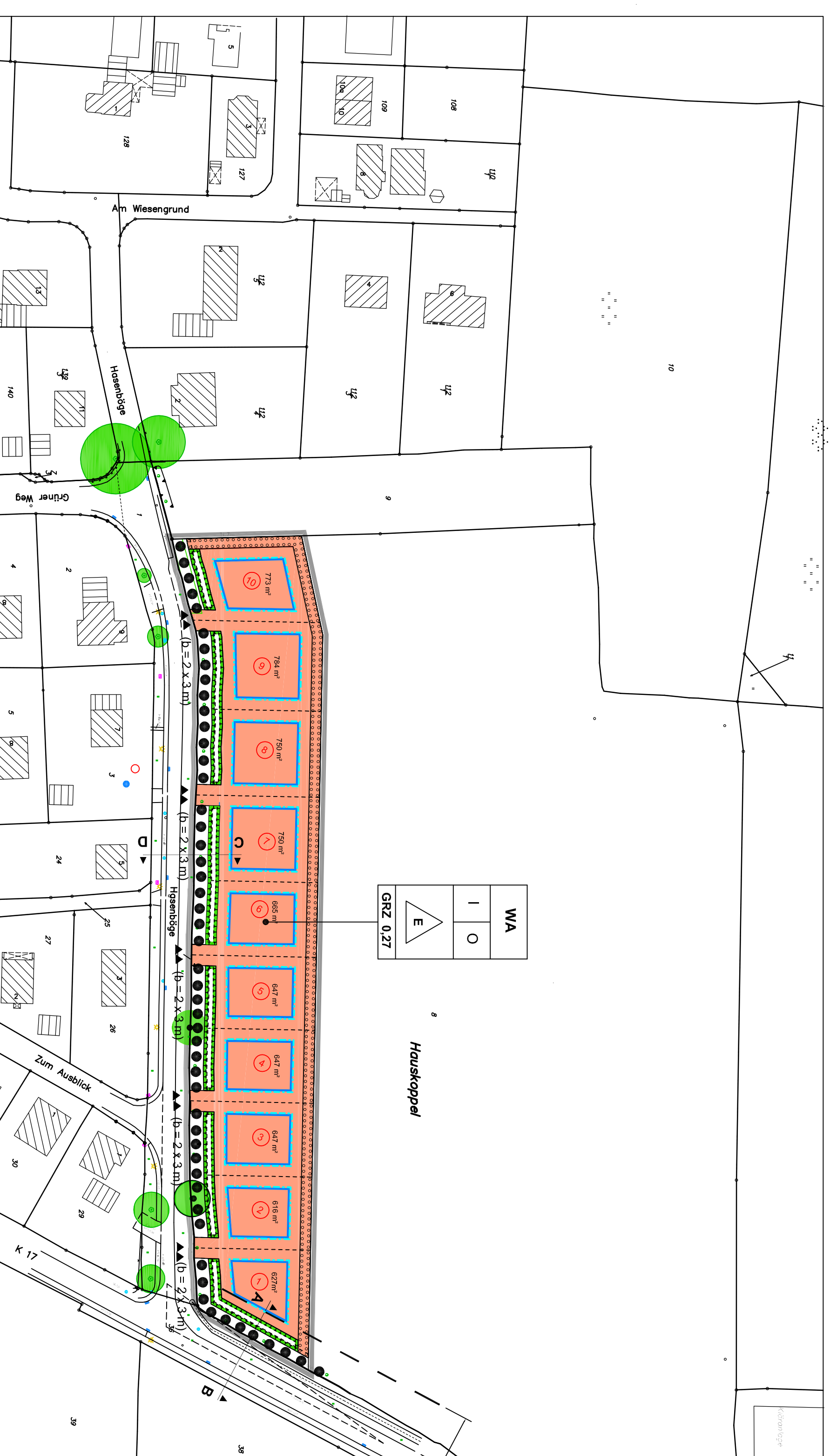
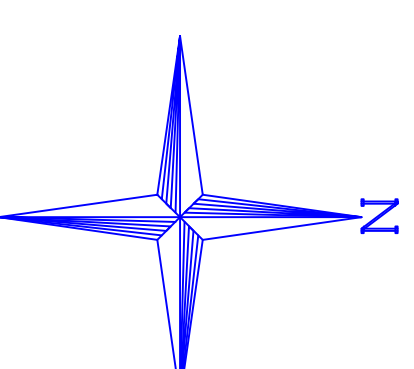
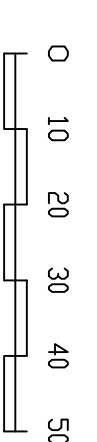
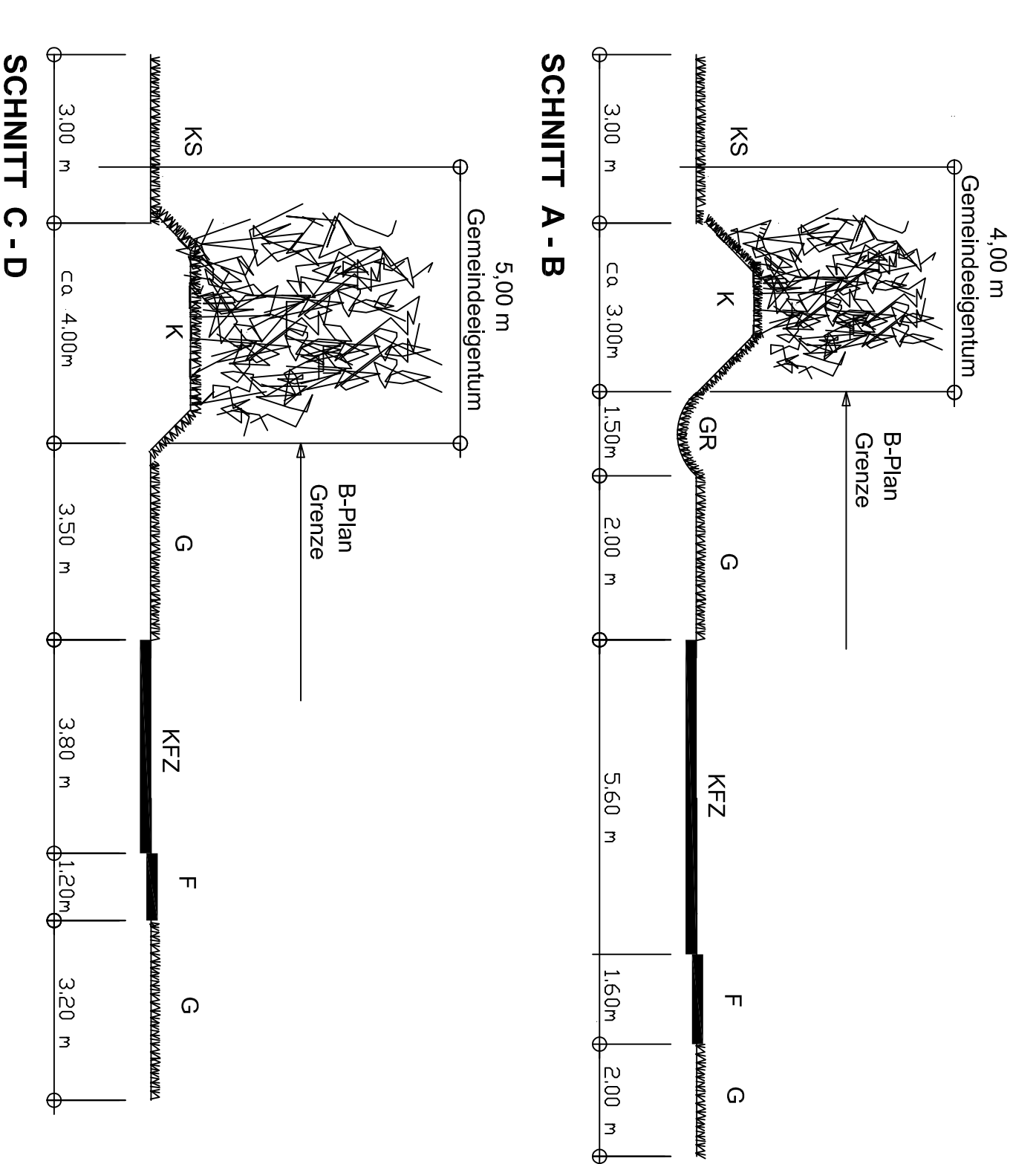


PLANZEICHNUNG (TEIL A)

Maßstab 1 : 1000



STRASSEN - UND GELÄNDESCHNITTE 1 : 100



- LEGENDE:
- KFZ Kraftfahrzeuge
 - F Fußgänger
 - R Radfahrer
 - LS Lärmschutzwall
 - G Grünstreifen
 - GR Gelände
 - K Knicke
 - KS Knickschutzstreifen

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 1990

A) FESTSETZUNGEN § 9 (1) BAUGB

- WA** Allgemeine Wohngebiete § 9 (1) 1. BauGB u. § 4 BauNVO
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 9 (1) 1. BauGB u. § 16 BauNVO
- grz 027** Grundflächenzahl § 9 (1) 1. BauGB u. § 16 BauNVO
Offene Bauweise § 9 (1) 2. BauGB u. § 22 BauNVO
Nur Einzelhäuser zulässig § 9 (1) 2. BauGB u. § 22 BauNVO
Baugrenzen § 9 (1) 2. BauGB u. § 23 BauNVO
Erdhöhen § 9 (1) 4. BauGB
- O** Offene Bauweise § 9 (1) 2. BauGB u. § 22 BauNVO

TEXT (TEIL B)

A) FESTSETZUNGEN § 9 (1) BAUGB

- GARDEN UND STELLPLATZE § 9 (1) 4. BAUGB**
Gärten sind auch außerhalb der überbauten Flächen zulässig
- MASSnahmen ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHEN UND SAISONALER § 9 (1) 25. BAUGB**
- Aufrechterhaltung von Oberflächeneigenschaften**
Die öffentlichen Verkehrsflächen sind mit nachfolgenden Maßnahmen zu versehen:
- Freisetzung von Flächen für die Nutzung durch Fußgänger, Radfahrer, Kinder und Jugendliche
- Anordnung von Sitzbänken, Spielplätzen, Sportplätzen, Spielplätzen, Spielplätzen
- Anordnung von Sitzbänken, Spielplätzen, Sportplätzen, Spielplätzen, Spielplätzen
- Anordnung von Sitzbänken, Spielplätzen, Sportplätzen, Spielplätzen, Spielplätzen

B) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 9 (6) BAUGB

- Erhaltung von Knicke § 30 (2) BauNVO i.V.m. § 21 (1) LandesG**
Die im Plangebiet vorhandenen Knicke sind dauerhaft zu erhalten. Bei Abzug sind Ersatzmaßnahmen zu beschreiben, die den Knicke zu erhalten. Die Maßnahmen sind im Plan zu beschreiben. Die Maßnahmen sind im Plan zu beschreiben. Die Maßnahmen sind im Plan zu beschreiben.
- Erhaltung von Bäumen § 9 (1) 25. b) BAUGB**
Die im Plangebiet vorhandenen Bäume sind dauerhaft zu erhalten. Bei Abzug sind Ersatzmaßnahmen zu beschreiben, die den Bäumen zu erhalten. Die Maßnahmen sind im Plan zu beschreiben. Die Maßnahmen sind im Plan zu beschreiben.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellung aufgrund des Auftragsauftrags der Gemeindevertretung vom 07.06.2010. Die endgültige Beherrschung des Auftragsauftrags ist durch Beschluss der Gemeinde vom 20.09.2011 erfolgt. Auf der Basis des Auftragsauftrags vom 20.09.2011 ist der Entwurf der Planung im Plangebiet erstellt worden.
- Die Behörden sind ersucht, ihren Anteil an der Planung zu leisten. Die Behörden sind ersucht, ihren Anteil an der Planung zu leisten. Die Behörden sind ersucht, ihren Anteil an der Planung zu leisten.
- Die öffentliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 04.11.2010 durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung hat am 03.03.2011 den Entwurf der Bauplanung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Bauplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.04.2011 bis zum 26.06.2011 während folgender Zeiten mögliche Änderungen an der Bauplanung vorgenommen werden können. Die Bauplanung wurde am 20.09.2011 beschlossen.

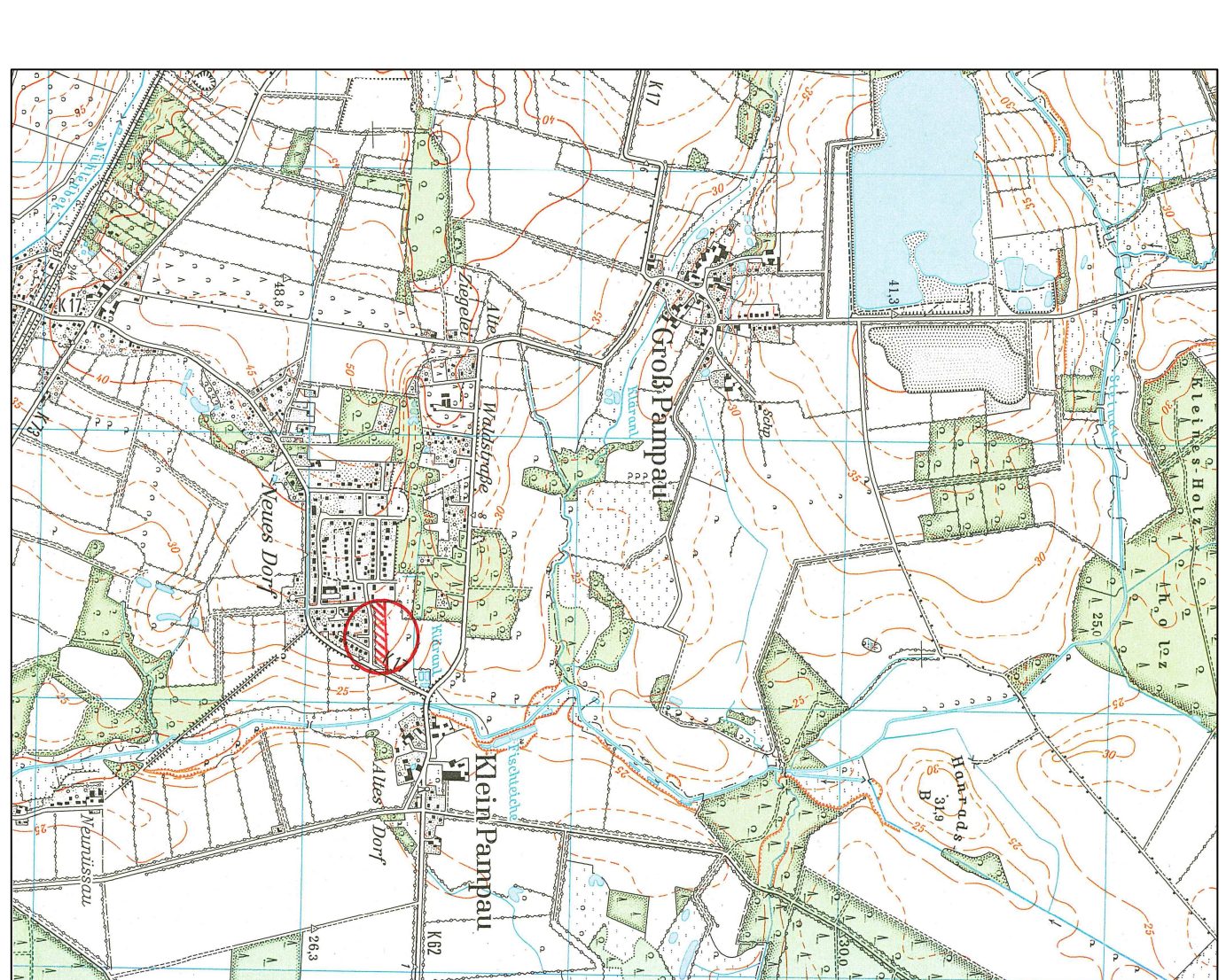
- Die Bauplanung ist ersucht, ihren Anteil an der Planung zu leisten. Die Bauplanung ist ersucht, ihren Anteil an der Planung zu leisten. Die Bauplanung ist ersucht, ihren Anteil an der Planung zu leisten.
- Die Bauplanung ist ersucht, ihren Anteil an der Planung zu leisten. Die Bauplanung ist ersucht, ihren Anteil an der Planung zu leisten. Die Bauplanung ist ersucht, ihren Anteil an der Planung zu leisten.
- Die Bauplanung ist ersucht, ihren Anteil an der Planung zu leisten. Die Bauplanung ist ersucht, ihren Anteil an der Planung zu leisten. Die Bauplanung ist ersucht, ihren Anteil an der Planung zu leisten.
- Die Bauplanung ist ersucht, ihren Anteil an der Planung zu leisten. Die Bauplanung ist ersucht, ihren Anteil an der Planung zu leisten. Die Bauplanung ist ersucht, ihren Anteil an der Planung zu leisten.

SATZUNG DER GEMEINDE KLEIN PAMPAU ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6

Gebiet : Nördlich der Straße "Hasenböge" in einer Tiefe bis ca. 35 m und westlich der Straße "Müssener Straße"

Aufgrund des § 10 des BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.09.2011 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet: Nördlich der Straße "Hasenböge" in einer Tiefe bis ca. 35 m und westlich der Straße "Müssener Straße", bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B), erlassen:

ÜBERSICHTSPLAN 1 : 25000



GEMEINDE KLEIN PAMPAU BEBAUUNGSPLAN NR. 6